

AMTLICHE MITTEILUNG DER
**MARKTGEMEINDE
NUSSDORF-DEBANT**



Nußdorf-Debant, 10.08.2017
Nr. 15/2017

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Tel 04852 62222
Fax 04852 62222 75
marktgemeinde@nussdorf-debant.at
www.nussdorf-debant.at

- Nußdorfer Kirchtag
- Osttiroler Schaf-Almwandertag
- Landeswandertag des Pensionistenverbandes
- Hofalm-Kirchtag
- Heizkostenzuschuss Land Tirol
- Schulstarthilfe

Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Geschätzte Gemeindebürger!

Nussdorfer KIRCHTAG

veranstaltet von der



**Jungbauernschaft
Landjugend
Nussdorf / Debant**

— **9 UHR MESSE** —
in der Pfarrkirche zur Hl. Helena

— **10 UHR** —
FRÜHSCHOPPEN
mit der MK Nussdorf-Debant,
anschließend spielt die Lienzer Tanzmusik

20 . 08 . 17
— **9.00 UHR** —

Schlemmerplatzl neben der Kirche

FREIER EINTRITT | mit regionalen Köstlichkeiten
die Jungbauernschaft Landjugend Nussdorf/Debant freut sich auf euer Kommen

Osttiroler Schaf-Almwandertag

am Sonntag, 20. August 2017
auf die Gaimberger-Alm im Debanttal

- Auffahrt:** von der Liebherrkreuzung Richtung Nußdorf (Gemeinde Nußdorf-Debant) – Ortsmitte Kirche – weiter dem Straßenverlauf folgen ins Debanttal bis zum „Parkplatz Seichenbrunn“ - guter Fahrweg! (Fahrzeit ca. 30 min)
- 09.00 Uhr:** angenehme Wanderung vom „Parkplatz Seichenbrunn“ über den „Wangenitzsteig“ bis zum „Gaimberger-Feld“ (Schaf-Pferch) – Gehzeit 1 bis 1,5 Stunden
- 11.00 Uhr:** Heilige Messe umrahmt von Bläsern
Vorstellung der Alm durch Bgm. Bernhard Webhofer
- anschließend:** Rückwanderung und gemütliches Beisammensein bei der „Gasslbodenhütte“
Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!

Die BLK Lienz und die RGO/Schafzucht laden alle Schafzüchter und –halter sowie alle interessierten Freunde der Almwirtschaft herzlich dazu ein.

Landeswandertag des Pensionistenverbandes

am Samstag, 26. August 2017

Die Bezirksorganisation Lienz des Pensionistenverbandes veranstaltet heuer am Samstag, 26. August 2017 den 37. Landeswandertag.

- Start/Ziel:** Festzelt bei der Zettlersfeld-Talstation
Startzeit: 09.00 – 12.00 Uhr
Startgeld: € 5,00 Voranmeldung
€ 6,00 Nachmeldung



Alle Pensionisten und Pensionistinnen (nicht nur Mitglieder des Pensionistenverbandes!) sind herzlich zum „mitwandern“ eingeladen.

Telefonische Anmeldung und nähere Informationen bei Frau Maria Peer unter der Telefonnummer 0699/10422912.

Einladung zum Hofalm-Kirchtag

**10-jähriges Jubiläum der Hofalm-Kapelle
am Sonntag, 27. August 2017, 11.00 Uhr**

- 11.00 Uhr:** **Gedenkgottesdienst auf der Hofalm im Debanttal mit Kaplan Albrecht Tagger**
In Erinnerung an Johann Pfuner mit Freunden und Gönnern der Hofalm, Roman Kollnig, Johann Gumpitsch sowie Sepp Mayerl.
Anschließend gibt es ein gemütliches Beisammensein!
Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!

Der Alpherr lädt dazu alle Nußdorf-Debanter recht herzlich ein!

HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES

Das Land Tirol gewährt auch für die kommende Heizperiode 2017/18 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 225,- (pro Haushalt). Ansuchen dafür können ab sofort bis 30. November 2017 im Marktgemeindeamt (Erdgeschoss, Bürgerservice) gestellt werden.

PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, die im vergangenen Jahr einen Heizkostenzuschuss erhalten haben, müssen **keinen Antrag** stellen! Sie werden automatisch für den Zuschuss berücksichtigt.

Antrags- bzw. zuschussberechtigter Personenkreis:

- Hauptwohnsitz in Tirol
- PensionistInnen mit Bezug der geltenden Ausgleichszulage bzw. Ergänzungszulage
- BezieherInnen von Pensionsvorschüssen bzw. mit Übergangsgeld nach Altersteilzeit
- BezieherInnen von (AMS-)Notstandshilfe
- AlleinerzieherInnen sowie Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- BezieherInnen von Rehabilitationsgeld
- BezieherInnen von Pflegekarenzgeld
- BezieherInnen von Krankengeld

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- BezieherInnen von laufenden Mindestsicherungs-/Grundversorgungsleistungen, die die Übernahme der Heizkosten als Mindestsicherungs-/Grundversorgungsleistung erhalten
- BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen

Für die Antragstellung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

| | | |
|---|----------|--|
| € | 870,00 | pro Monat für alleinstehende Personen |
| € | 1.320,00 | pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften |
| € | 215,00 | pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe |
| € | 135,00 | pro Monat zusätzlich für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe |
| € | 480,00 | pro Monat für die <u>erste weitere</u> erwachsene Person im Haushalt |
| € | 320,00 | pro Monat für <u>jede weitere</u> erwachsene Person im Haushalt |

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind anzurechnen:

- Eigen-/Witwen-/Waisenpension
- Unfallrenten
- Pensionen aus dem Ausland
- Einkünfte aus selbstständiger und nicht selbstständiger Arbeit (Lohn/Gehalt)
- Leistungen aus der Arbeitslosen- und Krankenversicherung
- Studienbeihilfen, Stipendien
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Wochen-/Kinderbetreuungsgeld und Zuschüsse zum Kinderbetreuungsgeld
- erhaltene Unterhaltszahlungen und -vorschüsse/Alimente
- Nebenzulagen
- Pflegekarenzgeld
- Rehabilitationsgeld

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens nicht anzurechnen sind

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfe
- Lehrlingsentschädigungen
- Witwengrundrenten nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz
- Beschädigtengrundrenten nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz
- Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz

bzw. in Abzug zu bringen sind

- zu leistende Unterhaltszahlungen/Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Monatlicher Einkommensnachweis aller Familienmitglieder (aktueller Pensionsbescheid, aktueller Lohn- oder Gehaltszettel, aktuelle Bezugsbestätigung – AMS, TGKK, Unterhalt, Alimente)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe

Aktuelles

aus dem Bürgerservice/Sozialreferat

Schulstarthilfe

Neues Förderprogramm mit 1. Juni 2017

Die Einreichung der Anträge ist nur mehr online möglich

Achtung Einreichfrist 30. September 2017

Ziel der Förderung ist, einkommensschwachen Familien den Schulstart eines Kindes im Pflichtschulalter finanziell zu erleichtern.

Förderwerber/in ist die erziehungsberechtigte Person, die die Familienbeihilfe bezieht und bei der das zu fördernde Kind im gemeinsamen Haushalt lebt. Der Hauptwohnsitz des Fördernehmers/der Fördernehmerin muss sich in Tirol befinden.

Förderungen werden für Kinder zwischen dem **vollendeten 6. und vollendeten 15. Lebensjahr** gewährt, die eine Schule besuchen. Sie beträgt **€ 150,-- pro Kind**.

Die Förderung ist einkommensabhängig. Eine Förderung ist nur möglich, wenn das monatliche **Netto-Haushaltseinkommen des Vorjahres** (1/12 des jährlichen Netto-Haushaltseinkommens) je nach Größe des Haushalts die nachstehend angeführten Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

| Personenanzahl | Einkommens-Obergrenze |
|-----------------------|------------------------------|
| 2 | € 1.600,-- |
| 3 | € 2.100,-- |
| 4 | € 2.500,-- |
| 5 | € 2.900,-- |
| jede weitere Person | € 400,-- |

Förderanträge sind bis spätestens **30. September 2017** mittels Online-Formular bei der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Amtes der Tiroler Landesregierung einzubringen.

Dem Antrag ist die aktuelle **Haushaltsbestätigung** der Wohnsitzgemeinde anzuschließen (diese kann auch telefonisch oder per email - marktgemeinde@nussdorf-debant.at angefordert werden).

Infos bzw. Online-Anträge finden Sie im Internet (Homepage des Landes Tirol)

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familienreferat/foerderungen/schulstarthilfe/>

Bürgerservice-Sozialreferat

Angelika Inmann, Sprechstunden: Mo-Do 08.00-11.00 Uhr

Tel.: **62222-80**, e-mail: **a.inmann@nussdorf-debant.at**

Der Bürgermeister